Gemeinde Dierikon Gemeinderat

Rigistrasse 15 • 6036 Dierikon

Telefon: 041 455 53 10 gemeinde@dierikon.ch

www.dierikon.ch

Seite 1/2



13. Oktober 2025

## Bekanntmachung

zur Anordnung der Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates und der Gemeindepräsidentin oder des Gemeindepräsidenten von Dierikon für den Rest der Amtsdauer 2024 – 2028

Das Urnenbüro im Gemeindehaus ist wie folgt geöffnet:

Sonntag, 30. November 2025, 10.00 - 10.30 Uhr

## Der Gemeinderat beschliesst:

- Bis zum vorgeschriebenen Termin, Montag, 13. Oktober 2025, 12.00 Uhr, wurden für die Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates und der Gemeindepräsidentin oder des Gemeindepräsidenten von Dierikon für den Rest der Amtsdauer 2024 – 2028 folgende Wahlvorschläge eingereicht:
  - a. Odermatt Nicolas, Rigistrasse 38, 6036 Dierikon
  - b. Heinzer Kurt, Chlihirsele 11, 6036 Dierikon

Gemäss § 30 des Stimmrechtsgesetzes können die eingereichten Wahlvorschläge und die Namen der Unterzeichner bei der Einreichungsstelle eingesehen werden.

- Aufgrund der eingereichten Wahlvorschläge findet die Urnenwahl am 30. November 2025 statt. Das Wahlverfahren richtet sich nach dem Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988. Das Stimmregister liegt ab dem 26. November 2025 auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.
- 3. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 11. Januar 2026 statt. Wahlvorschläge müssen bis Donnerstag, 4. Dezember 2025, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Dierikon eintreffen.
- 4. Die Stimmberechtigten erhalten spätestens am Freitag, 7. November 2025 den Stimmrechtsausweis, alle Kandidatenlisten aufgrund der Wahlvorschläge und eine Blankoliste. Für die Wahl sind nebst den amtlichen Kandidatenlisten auch von privater Seite herausgegebene Listen zulässig, für welche bezüglich Format, Farbe und Papierqualität die gleichen Anforderung gelten (Format: A5 hoch; Papierqualität: Offset, 80 g/m2; Farbe: Weiss; Schriftfarbe: Schwarz).

- Stimmberechtigt sind alle stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, welche fünf Tage vor der Gemeindeversammlung ihren Wohnsitz in der Gemeinde Dierikon gesetzlich geregelt haben.
- 6. Den Stimmberechtigten steht die Möglichkeit der brieflichen Stimmabgabe sofort nach Erhalt des Stimmmaterials offen.

Gemeinderat Dierikon

Max Hess

Gemeindepräsident

Marcel Herrmann Gemeindeschreiber